

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

Überbrückungshilfe (Koalitionsausschuss vom 3.6.2020, „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“)

Überblick

- bisher: staatliche Soforthilfen
- jetzt: Programm für Überbrückungshilfe; derzeit geplante Gesetzesinitiative

Eckpunkte

- branchenübergreifende Überbrückungshilfe
- kleine und mittelständische Unternehmen
- Kompensation des Corona-bedingten Umsatzausfalls
- maximal Volumen: 25 Mrd. €

Sonstiges

- Bekanntmachung der Details → in den nächsten Tagen
- offen: Onlineanträge
- Überzahlungen sind zu erstatten.

Voraussetzungen

- Antrag
- Antragsberechtigung (Erfüllung zweier kumulativer Voraussetzungen)
- **1. April und Mai 2020**: Umsatzrückgang um mindestens 60 % - gegenüber dem Vorjahresmonaten April und Mai 2019 **und**
- **2.** Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern

Überbrückungshilfe

- Erstattung bis zu 50 % der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 % gegenüber Vorjahresmonat.
- Erstattung bei einem Umsatzrückgang von mindestens 70 % bis zu 80 % der fixen Betriebskosten.
- maximale Erstattungsbetrag → 150.000 € für drei Monate

Überbrückungshilfe II
(Koalitionsausschuss vom 3.6.2020, „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“)**Gewährung**

- Monate Juni bis August 2020 (noch keine detaillierteren Informationen veröffentlicht!)

Fristen

- Ende der Antragsfristen → spätestens am 31.08.2020
- Ende der Auszahlungsfristen → spätestens am 30.11.2020

Staffelung

- Einzelunternehmen: grundsätzlich maximal 9.000 €
- Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten: grundsätzlich maximal 9.000 €
- Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten: grundsätzlich maximal 15.000 €
- begründete Ausnahmefälle möglich (Voraussetzungen dafür, bisher unbekannt)

Empfänger

- Unternehmen
- branchenübergreifende Gewährung

besondere Überbrückungshilfe

- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Caterer, Kneipen, Clubs und Bars
- Übernachtungsstätten: Jugendherbergen, Schullandheime, usw.
- Reisebüros, Schausteller
- Unternehmen der Veranstaltungslogistik und im Bereich um Messerveranstaltungen
- usw.

Bestätigungsnachweis

- Wirtschaftsprüfer/Steuerberater: Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten - Bestätigung für die Antragstellung